

# Anmeldung Schulkindbetreuung

## Gemeinde Ammerndorf



Markt Ammerndorf Cadolzbürger Str. 3  
90614 Ammerndorf  
Tel: 09127/95550 Fax: 09127/9555-13  
E-Mail: [rathaus@ammerndorf.de](mailto:rathaus@ammerndorf.de)

Die Schulkindbetreuung finden Sie im Bürgerhaus Ammerndorf, Cadolzbürger  
Str. 9, Tel.Nr. 0160-90568647, E-Mail: [skb@markt-ammerndorf.de](mailto:skb@markt-ammerndorf.de).

## Betreuungsvertrag

Dieser Betreuungsvertrag bezieht sich auf die jeweils gültige Satzung des Marktes Ammerndorf für die Einrichtung einer verlängerten Mittagsbetreuung (nachfolgend Mittagsbetreuung) und der dazu gehörigen Beitragssatzung. Die Satzungstexte finden sich auf unserer Internetseite [www.ammerndorf.de](http://www.ammerndorf.de) bzw. können im Rathaus des Marktes Ammerndorf zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Erziehungsberechtigte/r		Kind:		
Name:		Name:		Geschlecht: <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> d
Vorname:		Vorname:		
Straße, Hausnummer, Ort:		Straße, Hausnummer, Ort:		
Telefonnummer:	E-Mail-Adresse:	geboren am:	Klasse:	Gruppe:
Mobilnummer:	Notfallnummer/Kontakt:			

Hiermit wird mein / unser Kind verbindlich in der Mittagsbetreuung angemeldet. Die Vertragsbestimmungen und die damit verbundenen Kosten sind mir / uns bekannt und ich / wir erkenne(n) sie an. Mir / Uns ist weiterhin bekannt, dass die Anmeldung verbindlich für das komplette Schuljahr ist und dass mein / unser Kind zur Teilnahme verpflichtet ist.

Der Beitrag für die Mittagsbetreuung ist der aktuell gültigen Beitragssatzung zu entnehmen. Die Satzung bzw. der Beitrag werden zu Beginn eines Schuljahres an die Gegebenheiten angepasst.

Der Betrag für die Teilnahme am Mittagessen ist der Gebührensatzung der Mittagsbetreuung zu entnehmen. Da das Essen nur verbindlich gebucht werden kann, ist eine Rückerstattung für nicht eingenommene Mahlzeiten nicht möglich. Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir das Betreuungspersonal über besondere Umstände, die die Zusammensetzung der Nahrungsmittel für mein / unser Kind betreffen, am Ende dieses Dokuments in Kenntnis setzen muss / müssen. Falls keine derartigen Einschränkungen bestehen, werde(n) ich / wir dies im Textfeld ebenfalls vermerken.

Sollte mein / unser Kind nicht an der Mittagsbetreuung teilnehmen können (Krankheit etc.), muss das Betreuungspersonal bis spätestens 11:00 Uhr des jeweiligen Tages informiert werden.

## Abschluss und Kündigung

Der Vertrag wird auf die Dauer des Schulbesuchs des Kindes von Jahrgangsstufe 1 bis 4 geschlossen. Die Kündigung kann unter folgenden Bedingungen erfolgen:

1. Jährlich jeweils zum 31.05. für das darauffolgende Schuljahr
2. Ein Sonderkündigungsrecht kann im Falle des Wegzugs der Familie aus dem Gemeindegebiet und / oder wegen eines Schulwechsels eingeräumt werden. In diesen Fällen kann der Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden.

## Anmeldung Mittagessen:

Mein Kind soll am Mittagessen teilnehmen:

Ja  Nein

**Bitte geben Sie Nahrungsmittelallergien/-unverträglichkeiten unbedingt an!**

---

Ort, Datum

Unterschrift  
Personensorgeberechtigte(r)\*

Unterschrift  
Personensorgeberechtigte(r)\*

\* Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, gleichgültig, ob diese verheiratet, getrenntlebend oder unverheiratet sind. Die Einrichtung wird angewiesen, darauf zu achten.

## Einwilligungserklärung Datenschutz

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten vom Markt Ammerndorf zu oben genannten Zwecken erhoben, verarbeitet und genutzt sowie an die zur Verarbeitung notwendigen Stellen weitergegeben bzw. übermittelt und dort ebenfalls zu den oben genannten folgenden Zwecken verarbeitet und genutzt werden. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die im Rahmen der vorstehend genannten Zwecke erhobenen persönlichen Daten meiner Person unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO), und des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG), erhoben, verarbeitet, genutzt und übermittelt werden.

Nach dem Wegfall der Voraussetzungen werden meine Daten gelöscht. Ggf. sind vom Markt Ammerndorf die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zu beachten und zu berücksichtigen.

Ich bin zudem darauf hingewiesen worden, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich mein Einverständnis mit der Folge, dass der oben genannte Zweck nicht ausgeführt werden kann, verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Meine Widerrufserklärung werde ich richten an:

*Markt Ammerndorf, Datenschutzbeauftragter, Cadolzheimer Str. 3, 90614 Ammerndorf.*

Im Falle des Widerrufs werden mit dem Zugang meiner Widerrufserklärung meine Daten sowohl beim Markt Ammerndorf und den betroffenen Stellen gelöscht.

### **Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:**

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten, Art. 15 DSGVO. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu, Art. 16 DSGVO. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen, Art. 17, 18 und 21 DSGVO. Wenn Sie in die Datenvereinbarung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mit Hilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu, Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Ihre Daten werden beim der Gemeinde Ammerndorf solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

---

Ort, Datum

Unterschrift  
Personensorgeberechtigte(r)\*

Unterschrift  
Personensorgeberechtigte(r)\*

\* Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, gleichgültig, ob diese verheiratet, getrenntlebend oder unverheiratet sind. Die Einrichtung wird angewiesen, darauf zu achten.

### Informationen für das betreuende Personal:

Vor- und Nachname der Personensorgeberechtigten:

Nachname/n	Vorname/n
Anschrift:	
Tagsüber telefonisch erreichbar unter:	
E-Mail-Adresse	

### Für Notfälle (Information an Personensorgeberechtigte)

Telefonnummer am Arbeitsplatz und / oder weitere Kontaktadresse von Großeltern, sonstigen Verwandten oder Nachbarn

---

---

---

### Umstände die besonders zu beachten sind (gesundheitliche Besonderheiten, Allergien etc.)

---

---

---

Wir weisen darauf hin, dass ohne eine Masernschutzimpfung gemäß Masernschutzgesetz vom 01.03.2020 eine Aufnahme nicht möglich ist. Bitte beachten Sie dazu die Information für Erziehungsberechtigte des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Der Nachweis ist gegenüber der Schule zu erbringen. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie den Inhalt des Schreibens zur Kenntnis genommen und den erforderlichen Nachweis der Schule gegenüber erbracht haben.

Ort, Datum

Unterschrift  
Personensorgeberechtigte(r)\*

Unterschrift  
Personensorgeberechtigte(r)\*

\* Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, gleichgültig, ob diese verheiratet, getrenntlebend oder unverheiratet sind. Die Einrichtung wird angewiesen, darauf zu achten.

## Einverständniserklärung zur Abholung Ihres Kindes

Ich erkläre/wir erklären, dass mein(e)/unser(e) Sohn/Tochter

---

Name, Vorname,

Klasse

---

Anschrift

immer alleine nach Hause gehen darf

immer abgeholt wird

Änderungswünsche bitte immer schriftlich in der Schulkindbetreuung abgeben.

---

Abholberechtigte Person Name, Vorname:

---

Telefonnummer / Mobilnummer

---

sonstiges

---

Ort, Datum

Unterschrift  
Personensorgeberechtigte(r)\*

Unterschrift  
Personensorgeberechtigte(r)\*

\* Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, gleichgültig, ob diese verheiratet, getrenntlebend oder unverheiratet sind. Die Einrichtung wird angewiesen, darauf zu achten.

## **Einverständniserklärung – Weitergabe des erbrachten Nachweises zum Masernschutz**

- Ich/Wir bin/sind damit einverstanden,
- Ich/Wir bin/sind **nicht** damit einverstanden,

dass von der \_\_\_\_\_ (Name der Schule) der bereits nachgewiesene Masernschutz meines Kindes

\_\_\_\_\_ von der Schule an die  
(Vor- und Nachname)

Schulkindbetreuung übermittelt wird.

Die Weitergabe des Masernschutzes Ihres Kindes kann auf der Grundlage des § 20 Absatz 8 Satz 1 IfSG, erfolgen, sofern der Schutz bereits von einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer Einrichtung überprüft wurde, der Nachweis dieser vorliegt und die Sorgeberechtigten einverstanden sind.

Sind Sie mit der Weitergabe Ihres erbrachten Nachweises nicht einverstanden, müssen Sie den Masernschutz Ihres Kindes der Schulkindbetreuung gegenüber selbst nachweisen.

Ich weiß, dass ich dieses Einverständnis verweigern oder jederzeit widerrufen kann, ohne dass dies negative Folgen für mich oder mein Kind hat.

---

Ort, Datum

Unterschrift  
Personensorgeberechtigte(r)\*

Unterschrift  
Personensorgeberechtigte(r)\*

\* Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, gleichgültig, ob diese verheiratet, getrenntlebend oder unverheiratet sind. Die Einrichtung wird angewiesen, darauf zu achten.

## Einverständniserklärung – Kooperation zwischen Schulkindbetreuung und Schule

Die Kooperation zwischen den Eltern, den pädagogischen Fachkräften der Schulkindbetreuung und den Lehrkräften der jeweiligen Schule ist für einen gelingenden Übergang von der Betreuung in die Schule und anders herum sehr wichtig.

Die Kooperation sowie die damit verbundene Datenverarbeitung (z.B. Nennung des Namens) setzt Ihre Einwilligung voraus.

Die Zusammenarbeit zwischen der Schulkindbetreuung Ihres Kindes und der jeweiligen Schule umfasst Angebote und Aktivitäten, die den Übergang der Kinder von der Schule in die Betreuung und andersherum begleiten.

Die jeweilige Schule und die Schulkindbetreuung arbeiten vertrauensvoll zusammen, um den alltäglichen Wechsel von und in die Schule sowie in die Schulkindbetreuung zu gestalten. Im Rahmen der Zusammenarbeit gewinnen sie Erkenntnisse über einzelne Kinder. Sie leiten daraus pädagogische Maßnahmen ab, im Einzelfall beispielsweise eine gezielte Förderung oder Unterstützung in einem bestimmten Entwicklungsbereich oder die Form der weiteren Begleitung Ihres Kindes.

Sie werden über die Beratungsgespräche informiert und ggf. eingebunden, damit Ihr Kind sowohl von der Schulkindbetreuung als auch von Ihnen unterstützt werden kann. Denn Ihre Mitwirkung nimmt für den Bildungsprozess Ihres Kindes einen besonderen Stellenwert ein.

Die Kooperation zwischen Elternhaus, Schulkindbetreuung und jeweiligen Schule soll dazu beitragen, dass jedes Kind optimal unterstützt wird.

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden,

Ich/Wir bin/sind **nicht** damit einverstanden,

dass im Rahmen der Kooperation zwischen Schulkindbetreuung und der jeweiligen Schule bei Bedarf ein beratender Austausch zwischen pädagogischen Mitarbeitenden der Schulkindbetreuung und Lehrkräften der entsprechenden Schule zu meinem Kind

\_\_\_\_\_ stattfinden darf.  
(Vor- und Nachname)

Die Abgabe dieser Einwilligung ist freiwillig. Dieser Vordruck muss nicht zurückgegeben werden, wenn keine Einwilligung erteilt wird. Auf Ihren Wunsch wird Ihnen Gelegenheit gegeben, Fragen zu Ziel und Inhalt der Kooperation sowie zu Art und Umfang der zur Verarbeitung anstehenden personenbezogenen Daten zu stellen.

Die personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage Ihrer Einwilligung verarbeitet.

Ort, Datum

Unterschrift  
Personensorgeberechtigte(r)\*

Unterschrift  
Personensorgeberechtigte(r)\*

\* Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, gleichgültig, ob diese verheiratet, getrenntlebend oder unverheiratet sind. Die Einrichtung wird angewiesen, darauf zu achten.

## **Einverständniserklärung zu „Veranstaltungen“**

Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass mein / unser Kind

---

Name, Vorname

---

Geburtsdatum

---

Anschrift

1. an Ausflügen, Spaziergängen und anderen Aktivitäten der Einrichtung, die nicht auf dem Gelände der Einrichtung stattfinden, teilnimmt.
2. Ich bin / Wir sind darüber informiert, dass bei Veranstaltungen der Einrichtung wie Tag- der-offenen-Tür, Sommerfest u. ä. die Aufsichtspflicht über die Kinder nicht bei dem/den Mitarbeiter/-innen der Einrichtung, sondern bei den Personensorgeberechtigten oder den von ihnen Beauftragten liegt.

---

Ort, Datum

Unterschrift  
Personensorgeberechtigte(r)\*

Unterschrift  
Personensorgeberechtigte(r)\*

\* Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, gleichgültig, ob diese verheiratet, getrenntlebend oder unverheiratet sind. Die Einrichtung wird angewiesen, darauf zu achten.

## Einwilligungserklärung – Aushang von Fotos in der Schulkindbetreuung

Diese Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder einem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Dieser Vordruck braucht nicht (unterschrieben) zurückgegeben werden, wenn keine Einwilligung erteilt wird.

Ich / Wir willige/n ein, dass Fotos von meinem / unserem Kind

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

die den Alltag der Schulkindbetreuung dokumentieren, in Räumen der Einrichtung ausgelegt bzw. ausgehängt werden. Die pädagogischen Fachkräfte achten darauf, dass ihr Kind auf den ausgehängten Fotos nicht nachteilig abgebildet ist:

Ja

Nein

---

### Hinweise:

Sofern wir Fotos Ihres Kindes extern (z.B. in Gemeindebriefen, Amtsblatt oder Schaukasten) veröffentlichen möchten, werden wir Sie jeweils im Einzelfall schriftlich um Ihre Einwilligung zur Veröffentlichung bitten.

---

Die Einwilligung kann jederzeit - auch nur teilweise - widerrufen werden. **Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.** Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulkindbetreuung-Zugehörigkeit. In der Betreuung ausgelegte Fotos werden bei Widerruf entfernt.

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten, Art. 15 DSGVO. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu, Art. 16 DSGVO. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen, Art. 17, 18 und 21 DSGVO. Wenn Sie in die Datenvereinbarung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mit Hilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu, Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Ihre Daten werden beim der Gemeinde Ammendorf solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

---

Ort, Datum	Unterschrift Personensorgeberechtigte(r)*	Unterschrift Personensorgeberechtigte(r)*
------------	--	--

Eingang am

---

Datum	Unterschrift der Leitung	Unterschrift
-------	--------------------------	--------------

\* Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem das Kind lebt.

## Einwilligungserklärung – Fertigung von Fotoaufnahmen in der Schulkindbetreuung

Diese Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder einem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Dieser Vordruck braucht nicht (unterschieden) zurückgegeben werden, wenn keine Einwilligung erteilt wird.

Ich / Wir willige/n ein, dass Fotos von meinem / unserem Kind gefertigt werden

---

Name, Vorname

---

Geburtsdatum

Die pädagogischen Fachkräfte achten darauf, dass ihr Kind auf den ausgehängten Fotos nicht nachteilig abgebildet ist:

Ja

Nein

---

### Hinweis:

Sofern wir Fotos Ihres Kindes extern (z.B. in Gemeindebriefen, Amtsblatt oder Schaukasten) veröffentlichen möchten, werden wir Sie jeweils im Einzelfall schriftlich um Ihre Einwilligung zur Veröffentlichung bitten.

---

Die Einwilligung kann jederzeit - auch nur teilweise - widerrufen werden. **Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.** Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulkindbetreuung-Zugehörigkeit. In der Betreuung ausgelegte Fotos werden bei Widerruf entfernt.

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten, Art. 15 DSGVO. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu, Art. 16 DSGVO. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen, Art. 17, 18 und 21 DSGVO. Wenn Sie in die Datenvereinbarung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mit Hilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu, Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Ihre Daten werden beim der Gemeinde Ammendorf solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

---

Ort, Datum	Unterschrift Personensorgeberechtigte(r)*	Unterschrift Personensorgeberechtigte(r)*
------------	--	--

Eingang am

---

Datum	Unterschrift der Leitung	Unterschrift
-------	--------------------------	--------------

\* Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem das Kind lebt.

## Einwilligungserklärung – Veröffentlichung personenbezogener Daten

Diese Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder einem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Dieser Vordruck braucht nicht (unterschrieben) zurückgegeben werden, wenn keine Einwilligung erteilt wird.

Diese Einwilligung bezieht sich auf mein/unser Kind

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

**1.** Ich/ Wir willige/n ein, dass folgende personenbezogene Daten (nachfolgend nur »Daten«) meines/unseres Kindes:

Vorname	<input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein
Nachname	<input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein
Alter	<input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein
_____	<input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein
_____	<input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein

im

Amtsblatt der Gemeinde	<input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein
Orts-/Regionalteil der Tageszeitung	<input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein
_____	<input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein
_____	<input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein

veröffentlicht werden, und dass die Schulkindbetreuung die Daten zu diesem Zweck an die jeweiligen Verantwortlichen für die Druckmedien übermittelt.

### Hinweis:

Auf im Internet veröffentlichte Daten kann weltweit zugegriffen werden und sie können von jedermann heruntergeladen, gespeichert, verfälscht, mit anderen Informationen verknüpft oder in andere Zusammenhänge gestellt werden. Daten lassen sich mit »Suchmaschinen« auffinden und können zur Erstellung oder Verfeinerung eines Persönlichkeitsprofils verwendet werden. Einmal im Internet veröffentlichte Daten lassen sich kaum mehr daraus entfernen. **Die vorstehend genannten Druckmedien können eventuell auch im Internet eingesehen werden.**

**2.** Ich/ Wir willigen in die Veröffentlichung der oben angekreuzten Daten in den oben angekreuzten Druckmedien auch dann ein, wenn dies eine Veröffentlichung im Internet bedeutet:

Ja /  Nein

**3.** Ich/ Wir willige/n ein, dass folgende personenbezogene Daten (nachfolgend nur »Daten«) meines/unseres Kindes:

Vorname	<input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein
Nachname	<input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein
Alter	<input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein
_____	<input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein
_____	<input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein

im Internet

auf der Homepage der Gemeinde oder auf folgenden Internetseiten:	<input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein
https:// _____	<input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein
https:// _____	<input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein

veröffentlicht werden, und dass die Schulkindbetreuung die Daten zu diesem Zweck an die jeweiligen Verantwortlichen für die Homepages übermittelt

Hinweis:

Diese Einwilligung kann jederzeit, auch nur teilweise, widerrufen werden. Das muss gegenüber der Schulkindbetreuung, den Trägern der Druckmedien und den Verantwortlichen für die Homepages geschehen. **Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.** Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulkindbetreuung -Zugehörigkeit.

Bei Druckwerken (Ziffer 1.) gilt ein Widerruf nicht rückwirkend. Auf Homepages veröffentlichte Daten (Ziffer 2.) werden bei einem Widerruf unverzüglich gelöscht oder es wird bei den Homepagebetreibern die Löschung beantragt. Zusätzlich wird, ggf. unter Mitwirkung der Homepagebetreiber, bei den bekanntesten Suchmaschinenbetreibern eine Löschung beantragt.

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten, Art. 15 DSGVO. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu, Art. 16 DSGVO. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen, Art. 17, 18 und 21 DSGVO. Wenn Sie in die Datenvereinbarung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mit Hilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu, Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Ihre Daten werden beim der Gemeinde Ammendorf solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

---

Ort, Datum	Unterschrift Personensorgeberechtigte(r)*	Unterschrift Personensorgeberechtigte(r)*
------------	--	--

Eingang am

---

Datum	Unterschrift der Leitung	Unterschrift
-------	--------------------------	--------------

\* Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem das Kind lebt.